

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in  
9622 Weißbriach – Dr. Karina Rangger**

Bezug:

**Kundmachung vom 5. Oktober 2023 in der Kärntner Landeszeitung**

Frist: 16. November 2023

**Bezirkshauptmannschaft Hermagor**

Verlautbarung gemäß §§ 29, 48 in Verbindung mit § 53 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 72/2023.

Dr. Karina Rangger, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 9601 Arnoldstein, Jeserz 3, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Hermagor um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke für den Standort 9622 Weißbriach, Weißbriach 244, angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärztinnen und Ärzte, welche den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche innerhalb längstens sechs Wochen, beginnend mit dem Tag der Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung, bei der Bezirkshauptmannschaft Hermagor, Hauptstraße 44, 9620 Hermagor, geltend machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Hermagor, am 29. September 2023

Für den Bezirkshauptmann:  
Mag. F i a n